

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2021

Nr. 46

Freitag, 19. November 2021



**Aufruf zur Teilnahme am Festumzug
an alle Bürgerinnen und Bürger,
Vereine, befreundete Vereine aus den Nachbargemeinden
und Umgebung, Gruppen, Kindergärten und Schulen
zur 750 Jahr Feier 2022 der Gemeinde Ispringen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2022 feiert die Gemeinde Ispringen ihr 750-jähriges Bestehen und veranstaltet anlässlich dieses besonderen Jubiläums von

Freitag, 24. Juni bis einschließlich Montag, 27. Juni 2022

ein großes Festwochenende.

Als Höhepunkt der Jubiläumsfeier soll ein farbenfroher, vielfältiger und interessanter Festumzug am Sonntag, 26. Juni 2022 die Besucher überraschen.

Vereine, Gruppen sowie befreundete Vereine aus den Nachbargemeinden sind aufgerufen, daran teilzunehmen.

Gerne können Sie diesen Aufruf entsprechend weiterleiten.

Interessenten melden sich bitte an bis

Freitag, 17. Dezember 2021

bei Herrn Björn Magas per Mail:

mail@bjoern-magas.de.

Mitgeteilt werden sollte, ob es eine Gruppe mit Fahrzeug (Traktor o. ä.) oder eine Fußgruppe ist. Für die Bereitschaft zur Mitwirkung am Festumzug sowie für viele kreative Ideen bedankt sich das Festkomitee bereits im Voraus.

Mit herzlichen Grüßen

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst	Tel. 0621/30000818
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 19.11.2021	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Str. 1, 75236 Kämpfelbach (Ersingen)	Tel. 07231 / 8 94 38
Samstag 20.11.2021	Christoph-Apotheke Christophallee 11, 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231 / 31 21 40
Sonntag 21.11.2021	Apotheke am Ludwigsplatz Kriegstr. 2, 75180 Pforzheim (Dillweissenstein)	Tel. 07231 / 97 70 50
Montag 22.11.2021	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8, 75228 Ispringen	Tel. 07231 / 98 40 40
Dienstag 23.11.2021	Hebel-Apotheke im Ärztecenrum Simmlerstr. 3, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231 / 31 66 99
Mittwoch 24.11.2021	Hohenzollern-Apotheke Hohenzollernstr. 29, 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231 / 3 44 05
Donnerstag 25.11.2021	Moritz Apotheke Pforzheim Museumstr. 4, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231 / 5 89 80 71
Freitag 26.11.2021	Schlössle-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 80, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231 / 4 24 64 20
Samstag 27.11.2021	Enztal-Apotheke Pforzheim Westliche Karl-Friedrich-Str. 47, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231 / 5 87 51 16

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag
von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren-
und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008
Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro
Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Tel. 07231/969 8900
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de



Müll/Umwelt

		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach • Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
NOVEMBER	1 Mo	Allerheiligen					
	2 Di						
	3 Mi	x					
	4 Do		9:00-12:30	14:00-17:30			
	5 Fr						
	6 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			
	7 So						45. KW
	8 Mo						
	9 Di		14:00-17:30				
	10 Mi						
	11 Do		14:00-17:30				
	12 Fr						
	13 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30			
	14 So						46. KW
	15 Mo						
	16 Di	x					
	17 Mi		9:00-12:30			E-Geräte*	
	18 Do						
	19 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30			
	20 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			
	21 So						47. KW
	22 Mo		□				
	23 Di		●				
	24 Mi		14:00-17:30				
	25 Do						
	26 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30			
	27 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30			
	28 So						48. KW
	29 Mo						
	30 Di	x					

Informationen aus dem Rathaus

Bürgersprechstunde

Liebe Ispringerinnen und Ispringer,

ich lade Sie herzlich zu meiner nächsten Bürgersprechstunde im Dezember ein. Diese findet am 06. Dezember 2021 im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, statt. Gerne möchte ich mit Ihnen über Ihre Themen, die Ihnen wichtig sind, ins Gespräch kommen. Zur besseren Planung freue ich mich über eine Anmeldung bei Frau Santaniello unter der Tel. 07231/9812-33.

Die Bürgersprechstunde wird jeden 1. und 3. Montag für die Ispringer Mitbürger und Mitbürgerinnen angeboten.

Es grüßt Sie herzlich
Thomas Zeilmeier, Bürgermeister

Pop-Up Impfzentrum am 30.11.2021

Wann:

Dienstag, 30.11.2021
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr – über 70-Jährige
11.00 Uhr bis 16.00 Uhr – keine Altersbeschränkung
(Bitte beachten Sie: Nur solange der Vorrat reicht)

Wo:

Sport- und Festhalle Ispringen, Turnstraße 20

Was:

Zwei mobile Impfteams werden **Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen** anbieten. Als **Impfstoff** werden **Biontech und Johnson&Johnson** verabreicht.

Wichtig:

Bitte bringen Sie Ihren Impfpass und einen Ausweis mit. Bitte drucken Sie vorab den Aufklärungs- und Anmeldebogen von der Homepage des Robert-Koch-Instituts aus und bringen diesen zur Impfung ausgefüllt mit. So wird die Wartezeit vor Ort verkürzt!

Impfstoff Johnson & Johnson

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Vektorimpfstoff-Tab.html?fbclid=IwAR2O1yVMRixGeUVBbVxyf2U3FyAPv3td-5xyuWyZMWs1qBHLLXtbjIrVirE>

Impfstoff Biontech

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html?fbclid=IwAR1r6HeLj4W-Nrw8XLEVYa2TsIFPatIAvWoHzDAVIOxti-dGv7_oYfC3a_A

KEINE vorherige Terminvergabe möglich! Es kann daher zu Wartezeiten kommen. Wir freuen uns, Ihnen dennoch ein Angebot hier in Ispringen vor Ort zu ermöglichen.

Hinweis:

Sollten Sie in der nächsten Zeit bereits einen Termin bei Ihrem Hausarzt vereinbart haben, so bitten wir Sie, diesen unbedingt wahrzunehmen. Das Pop-up Impfzentrum ist ein zusätzliches Angebot zum bereits bestehenden Angebot unserer Hausärzte.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: pressestelle@ispringen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de

Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49

Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

1. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

2. Steuererklärung – zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierungsauswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

3. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird. Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer. Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidung für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige

Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

4. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

BEWERBUNGSSEMINAR

start your life

WAS?	WANN?	WO?
Vermittlung von Bewerbungsgrundlagen, um eine korrekte und zeitgemäße Bewerbung für einen Ausbildungsplatz zu schreiben.	Datum: 02.12.2021 Zeit: 18:30 - 20:00 Uhr	Ort: Aula der Otto-Riehm-Schule
Für alle Interessierten ab 14 Jahren, die sich für einen Ausbildungsplatz (oder Praktikum) bewerben möchten.	Anmeldung bis 28.11.2021 an familienbuero@ispringen.de	Organisiert durch die Bildungsregion und das Familienbüro Ispringen, durchgeführt vom JugendEinsatzTeam von miteinanderleben e.V.

miteinanderleben
Soziales inklusiv. Seit 1986.

Umtausch von Führerscheinen

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden, sind in Abhängigkeit vom Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers wie folgt umzutauschen:

Tabelle 1 - Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.1.2033
1953 – 1958	19.1.2022
1959 – 1964	19.1.2023
1965 – 1970	19.1.2024
1971 oder später	19.1.2025

Führerscheine, die ab dem 01. Januar 1999 ausgestellt wurden, werden zeitlich gestaffelt nach dem Ausstellungsjahr des Führerscheins wie folgt umgetauscht:

Tabelle 2 - Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.1.2026
2002 – 2004	19.1.2027
2005 – 2007	19.1.2028
2008	19.1.2029
2009	19.1.2030
2010	19.1.2031
2011	19.1.2032
2012 – 18.1.2013	19.1.2033

*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Was uns immer wieder fehlt, ist bezahlbarer Wohnraum in ordentlicher Qualität. Manche Familie würde gerne in eine größere Wohnung ziehen, damit für die Kinder auch ein Schreibtisch aufgestellt werden kann. Teilweise gibt es Anfragen aus anderen Orten, wenn Ehen auseinander gehen und die Frauen mit ihren Kindern eine örtliche Trennung benötigen um in Ruhe leben zu können. Aber auch mancher junge Mann würden gerne in eine eigene kleine Wohnung ziehen.

Sollten Sie eine Wohnung zu vermieten haben, können Sie sich gerne im Rathaus melden und wir suchen gemeinsam passende Mieter für Sie.

Es grüßt der Freundeskreis Asyl Ispringen

Vorabinfo zum Brennholzverkauf

Gerne möchten wir die Holzversteigerung in der gewohnten Form im Januar 2022 abhalten. Aufgrund der derzeitigen Coronasituation können wir aber noch nicht sicher davon ausgehen, dass diese im herkömmlichen Sinn stattfinden kann.

Weitere Informationen erhalten Sie in den nächsten Wochen im Amtsblatt, in Facebook und auf unserer Homepage.

Schöne Adventsgrüße aus der Gemeindekasse



Verunreinigung durch Hundekot

Natürlich muss Ihr Hund auch seine natürlichen Bedürfnisse verrichten. Achten Sie jedoch bitte darauf, dass öffentliche Anlagen, Gehwege, Feldwege, Grünflächen, Spielplätze usw. nicht durch das „Geschäft“ Ihres Hundes verunreinigt werden!

Sollte Ihr Hund doch einmal ein „Häufchen“ abgelegt haben, müssen Sie diese Verunreinigung unverzüglich (z.B. durch mitgeführte Plastiktüten) entfernen. Hierzu sind Führer und Halter des Hundes gleichermaßen verpflichtet.

Helfen Sie mit, die Gehflächen, Feldwege, Grünflächen, Spielplätze usw. sauber zu halten, denn jeder kann sich vorstellen, wie unangenehm eine solche „Tretmine“ ist. Umherliegender Hundekot stellt außerdem durch Viren, Bakterien und Würmer eine große Gefahr für Menschen, vor allem für Kinder, aber auch für andere Hunde dar.

Wir bitten um Beachtung!
Das Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachungen

Integration in Ispringen

Vor über 6 Jahren hat sich der Freundeskreis Asyl zusammengefunden, um gemeinsam mit der Gemeinde und dem Landratsamt, die Integration der ankommenden Flüchtlinge zu bewerkstelligen. Vieles war am Anfang nicht einfach und die immer höheren Zahlen von Neuankömmlingen, die ein Dach über dem Kopf brauchten machten uns große Sorgen.

Rückblickend ist uns aber vieles gut gelungen, wir konnten Dank der Ispringer Bürger/innen mit vielen Kleidern, Möbeln und Sachspenden helfen. Unsere Aktivitäten wie Internationales Café, der Wäschekorb, als Secondhandladen und unsere Bürosprechstunde wurden gerne angenommen. Hier gab es immer ein offenes Ohr, für die Probleme des Alltags. Nicht zu vergessen unendlich viele Stunden Deutschunterricht mit kreativem Unterrichtsmaterial zur Bürokratie und Mülltrennung.

Bekommen haben wir dafür leckere Speisen, süßen Tee, viel Dankbarkeit und Freundschaft.

Viele Familien und auch viele jungen Männer, die vor Jahren kamen, leben gerne in Ispringen, je nach Aufenthaltsstatus und Schulbildungen gehen sie inzwischen einer Arbeit nach oder befinden sich in der Ausbildung. Auch die meisten Schulkinder haben sich gut entwickelt und trotz beengter Wohnverhältnisse, die Monate des Homeschoolings tapfer bewältigt.

Sitzung des Gemeinderates

Einladung

zu der am Donnerstag, 25.11.2021 um 18.30 Uhr stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsraum: Sport- und Festhalle, Turnstraße 20

Die Gemeinderatssitzung findet unter folgenden Vorkehrungen zum Infektionsschutz statt:

Die Anzahl der Zuhörer ist auf die Zahl der gestellten Stühle begrenzt. Sollte kein Sitzplatz im Zuhörerbereich mehr frei sein, ist eine Teilnahme an der Sitzung leider nicht möglich. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. In der Halle ist ständig ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske) zu tragen!

Öffentlicher Teil

1. Fragen aus der Mitte der Bürgerschaft
2. Verlängerung der Zeitvertragsarbeiten
Straßenbau, Kanalbau und Wasserleitungsbau
3. Bauanträge
 - a) Akazienweg 5, Flst. 9358
Antrag auf Befreiung Neubau Pool



- b) Landhausstraße 2, Flst. 1042
Antrag auf Genehmigung für Umnutzung
einer Gewerbeeinheit zu sechs Wohneinheiten
- c) Lindenweg 2, Flst. 9368
Neubau Doppelgarage
- 4. Bebauungsplan „Hinterm Wald“ 1. Teiländerung
Vorstellung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit
Beratung und Beschlussfassung
- 5. Eröffnungsbilanz
Beratung und Beschlussfassung
- 6. Einführung eines Ratsinformationssystems
Beschaffung IPads für die Gemeinderäte
Beratung und Beschlussfassung
- 7. Verschiedenes und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

ABWASSERVERBAND KÄMPFELBACHTAL

Am Montag, 29. November 2021, findet um 20.00 Uhr in der **Kämpfelbacher Weinbrenner-Kelter, OT Bilfingen, Hauptstr. 61**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kämpfelbachtal statt.

Nach den derzeitigen Empfehlungen und Verlautbarungen gelten für Gemeinderatssitzungen/Verbandsversammlungen in Corona-Zeiten folgende Hygiene- und Abstandsregelungen (für Ratsmitglieder, Verwaltung und Besucher):

1. wegen des noch vorhandenen Infektionsgeschehens müssen wir uns schützen und auf Hygiene achten. Daher sind bei Gemeinderatssitzungen/Verbandsversammlungen von allen Teilnehmern medizinische Masken (welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt) zu tragen.
2. während der Sitzung wird weiterhin der Abstand zwischen Einzelpersonen einen Radius von 1,5 m betragen.
3. alle Teilnehmenden betreten bzw. verlassen die Örtlichkeit einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander.
4. beim Eintritt wird die Händedesinfektion empfohlen, entsprechende Händedesinfektionsmittelspender sind bereitgestellt.
5. Personen, die Symptome einer Erkältung verspüren, dürfen nicht teilnehmen. Hier ist an die Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Allgemeinheit zu appellieren.

Tagesordnung

1. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Beratung und Beschlussfassung
2. Sonstiges und Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung sind die Einwohner der Verbandsgemeinden herzlich eingeladen.

Königsbach-Stein, 12. November 2021

gez. Udo Kleiner
Verbandsvorsitzender

Enzkreis

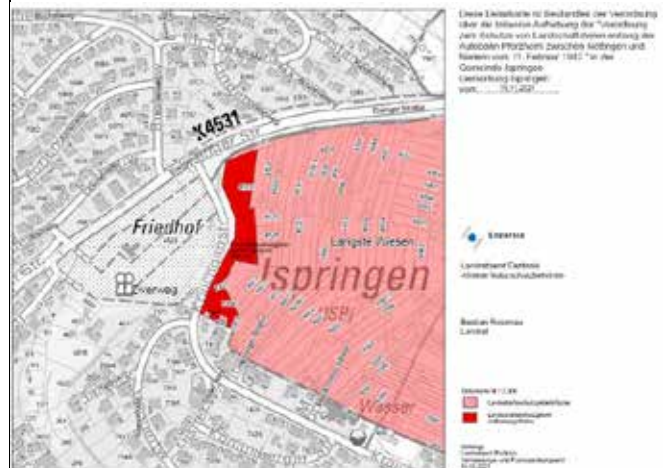
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis über die geplante Verordnung zur teilweisen Aufhebung der Landschaftsschutzge- biets-Verordnung „Entlang der Autobahn Pforzheim zwischen Nöttingen und Niefern vom 11.02.1942“ in der Gemeinde Ispringen, Gemarkung Ispringen

Das Landratsamt Enzkreis beabsichtigt eine Fläche auf dem Gebiet der Gemeinde Ispringen, Gemarkung Ispringen, gemäß § 23 Abs. 4 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) i.V.m. § 58 Abs. 1 NatSchG vom Geltungsbereich der o.g. Landschaftsschutzgebietsverordnung herauszunehmen.

Die betreffende Fläche befindet sich im Gewinn „Längste Wiesen“ auf den Grundstücken mit den Flurstücks-Nrn. 4519, 4522/1, 7401, 7406, 7407 und teilweise 7413 mit einer Gesamtfläche von ca. 6.100 qm.

Die Grenzen des Aufhebungsbereiches ergeben sich aus einer Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 und einer Detailkarte im Maßstab 1:2.000.



Der Verordnungsentwurf vom 15.11.2021 und die dazugehörigen Karten liegen in der Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich 29.12.2021 beim Landratsamt Enzkreis, Untere Naturschutzbehörde, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58 in 75175 Pforzheim, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Die Einsichtnahme kann nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 07231 3089320) erfolgen.

Während der Auslegungsfrist können bei der unteren Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen schriftlich, zur Niederschrift und elektronisch vorgebracht werden.

Der Verordnungsentwurf mit Karten wird darüber hinaus im Internet (www.enzkreis.de „Amtliche Bekanntmachungen“) zugänglich gemacht.

Hinweis:

Eine Mehrfertigung des Verordnungstextes (Entwurf vom 15.11.2021) und der dazugehörigen Karten liegen während der Dauer der öffentlichen Auslegung **zur Information** auch beim Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12 in 75228 Ispringen zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 07231 981218) erfolgen.

Landratsamt Enzkreis
- Untere Naturschutzbehörde -



Einfach nur gut

... Ihre Drucksachen von Schlecht



Kerschensteinerstr. 10
75417 Mühlacker
Telefon 07041 3022 · Fax 5249
verlag@gemeinde.de
www.gemeinde.de

Mitteilungen anderer Behörden

„Wir brechen das Schweigen“

Beauftragte des Enzkreises für Integration, Gleichstellung und Behinderte beteiligen sich an Aktion #schweigenbrechen
Enzkreis. Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November machen die Integrationsbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragte und die Behindertenbeauftragte des Enzkreises bei der Aktion #schweigenbrechen des bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt an Frauen“ mit. „Jede dritte Frau in Deutschland ist schon Opfer häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt geworden“, informiert Integrationsbeauftragte Isabel Hansen. Das Spektrum sei groß: Es reiche von körperlicher Brutalität, Psychoterror, sexuellen Übergriffen in der Partnerschaft bis hin zu Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung und Menschenhandel. Schon die offiziellen Zahlen seien erschreckend. Doch gerade in diesem Bereich sei die Dunkelziffern hoch, mahnt Hansen „hinzusehen“.

„Die Täterinnen und Täter stammen meist aus dem sozialen Nahraum, sind Partnerinnen, Partner oder Familienmitglieder. Da ist die Hemmschwelle nochmal größer, Hilfe zu suchen“, weiß Gleichstellungsbeauftragte Kinga Golomb. Allein im Jahr 2019 wurden laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 115.000 Fälle von Partnerschaftsgewalt gegen Frauen erfasst. Die Tendenz sei steigend und weitaus mehr Frauen betroffen als angegeben.

„Vor allem auch Frauen mit Behinderung sind bedroht, Gewalt zu erfahren“, ergänzt Behindertenbeauftragte Anne Marie Rouvière-Petruzzi. Häufig sei die erlebte Abhängigkeit von der Täterin beziehungsweise vom Täter ein Problem und daher werde viel ausgehalten und hingenommen. Ein weiteres Problem stellt laut Rouvière-Petruzzi die mangelnde Barrierefreiheit der Hilfsangebote dar. „Das fängt schon damit an, dass Räumlichkeiten oftmals nicht barrierefrei sind oder Informationen in Leichter Sprache und in Gebärdensprache fehlen.“



Auch wenn sie eine Maske tragen, machen sie den Mund auf: (von links) Integrationsbeauftragte Isabel Hansen, Gleichstellungsbeauftragte Kinga Golomb und Behindertenbeauftragte Anne Marie Rouvière-Petruzzi beteiligen sich an der bundesweiten Aktion #schweigenbrechen des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“. (Bild: Enzkreis; Fotografin: Catrin Dauser)

Dieser Problemstellung wirkt das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ entgegen. Über Telefon, Chat und E-Mail kann die Hilfestelle erreicht werden. Dabei ist eine Beratung in 17 Sprachen, Gebärdensprache und Leichter Sprache möglich. „In Verdachtsfällen

oder bei Fragen kann sich dorthin auch eine Person wenden, die nicht selbst betroffen ist. Das Angebot ist anonym und kostenlos“, betont die Gleichstellungsbeauftragte.

„Wir müssen uns solidarisieren und das Schweigen brechen. Denn Gewalt ist nie in Ordnung oder gerechtfertigt“ sind sich die drei Beauftragten einig. Das Hilfetelefon kann unter 08000 116 016 erreicht werden. Weitere Informationen sind im Internet unter www.hilfetelefon.de zu finden. (enz)

Starke Stimmen für Gleichstellung

Frauen aus Pforzheim und dem Enzkreis vernetzen sich für mehr Mitbestimmung

Am vergangenen Wochenende kamen auf Einladung der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises Kreisrätinnen, Stadträtinnen und weitere gleichstellungspolitisch interessierte Frauen aus Pforzheim und dem Enzkreis in Bad Urach zusammen. Die Kommunalpolitikerinnen tauschten sich dabei über ihre unterschiedlichen Erfahrungen aus und entwickelten in einer Ideenwerkstatt gemeinsame Zielsetzungen und Strategien, um insbesondere die Wahrnehmung und Mitbestimmung von Frauen in der Gesellschaft zu stärken.

„Es ist mir ein besonderes Anliegen die kommunalpolitische Vernetzung von Frauen u. a. im Frauenbündnis Pforzheim Enzkreis parteienübergreifend zu fördern. Das Seminar in Bad Urach war ein Highlight und zugleich ein gelungener Abschluss unserer diesjährigen Seminarreihe „Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“, so die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim, Susanne Brückner. „In dem Seminar hatten wir den Raum und den Rahmen uns mit unseren gleichstellungspolitischen Zielsetzungen und Netzwerksstrukturen auseinanderzusetzen“, ergänzt die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Kinga Golomb. Mitbestimmung brauche gute Vorbereitung, unterstreicht sie.

„Wir nehmen aus dem Empowerment-Wochenende vor allem auch mit, dass wir das Frauenbündnis Pforzheim Enzkreis noch bekannter machen möchten. Wir freuen uns über jede, die dabei mitgestalten und ihre Ideen für ein vielfältiges Angebot mitbringen möchte“, so Nicole Gaidetzka und Annkathrin Wulff, Sprecherinnen des Frauenbündnisses Pforzheim Enzkreis.

Wer das Frauenbündnis Pforzheim Enzkreis kennenlernen und gemeinsam mit anderen engagierten Frauen weiterdenken möchte, ist unter anderem herzlich zu einem der nächsten (auch virtuellen) Treffen eingeladen und findet nähere Informationen auf www.frauenbueundnis-pfenz.de.



v.l.n.r.: (stehend, hinten) Elisabeth Vogt, Katharina Kammerer-Klopp, Christine Danigel, Kinga Golomb, Nora Plemper, Dagmar Wirtz, Nicole Gaidetzka / (vorne) Annkathrin Wulff, Beate Dörr, Susanne Brückner

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

20.11. Manfred Parnow, Am Rothsberg 1 / 1, 70 Jahre

*Die Gemeinde wünscht dem Jubilar alles Gute,
vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.*



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>

eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de
Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ihre Gemeindebücherei stellt sich vor!



Gemeindebücherei Ispringen

Die Bücherei bietet eine große Auswahl an **Medien**. Von Bilder- und Vorlesebüchern über Hörspiele, Tiptoi, Tonie, Tonie-Boxen und DVDs, Sachbüchern und Romanen bis hin zu Hörbüchern und Biographien ist **für jeden Geschmack** etwas dabei. Bücher dürfen Sie 4 Wochen und Zeitschriften, Hörbücher, Kinder CDs und DVDs 2 Wochen mit nach Hause nehmen.

Alle Medien erhalten sie auch kontaktlos über unseren **Bestell- & Abholservice**. Einfach vorbestellen und am gewünschten Datum abholen. **Bestellmöglichkeiten:** 24 Stunden per Mail an buecherei1@ispringen.de oder per Anruf während der Öffnungszeiten 07321/800311.



Sachbücher

Die Gemeindebücherei ist Mitglied im Online Verbund der **eBib Nordschwarzwald**. Dadurch haben Sie kostenlosen Zugriff auf eine große Auswahl an **eBooks, eAudios, eMagazine & ePaper**. Wir organisieren regelmäßig **Events in Form von Lesungen oder Führungen** für Schulklassen und Kindergärten (Corona bedingt derzeit nicht möglich). Sie arbeiten in einer **Schule**, einem **Kindergarten** oder haben anderweitig Bedarf an einer **Themenkiste**? Kein Problem! Wir stellen Ihnen gerne eine Kiste mit Medien zu einem Thema Ihrer Wahl zur Verfügung.

Neugierig geworden?

Dann kommen Sie doch einfach mal zum Stöbern in der **Hauptstraße 45** (direkt hinter der evangelischen Kirche) **75228 Ispringen** vorbei oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.ispringen.de/buecherei

Der Besuch der Bücherei ist derzeit lt. der geltenden 2G-Regel nur mit einem Impf- oder Genesenennachweis möglich. Alle Besucher müssen einen **Nachweis an der Theke vorzeigen**, sonst dürfen Sie nicht in der Bücherei stöbern.

Es gelten weiterhin die allgemeinen Regeln:

Maskenpflicht ab 6 Jahren, Abstand von 1,5 m, Hygieneregeln und die Kontaktnachverfolgung.

Die Bücherei ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – **Ihr Büchereiteam**

Corona-Regeln ab 28. Oktober 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe gilt weiterhin. Angepasste Details sind farblich gekennzeichnet.

Neu ist das 2G-Optionsmodell:

- **Maskenpflicht entfällt für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen mit Publikumsverkehr in der Basisstufe.** Wird das 2G-Optionsmodell in einer Einrichtung angewendet, muss dies mit einem Aushang für den Publikumsverkehr gekennzeichnet werden.
- **Maskenpflicht entfällt für Beschäftigte,** wenn diese ihren Impf- oder Genesenen-Nachweis freiwillig bei den Arbeitgeber*innen vorlegen.
Die Wahl der 2G-Option haben grundsätzlich alle Lebensbereiche, zum Beispiel die Gastronomie, Kultur-, Freizeit- und sonstige Einrichtungen sowie Verkehrswesen, Messen, Handels- und Dienstleistungsbetriebe.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 27. Oktober 2021 – weitere **Informationen, Inzidenzen** und **FAQ** auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
- » **Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe**

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung*

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

*gilt nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Kon- zert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfei- ern etc.) Optionsmodell bei Groß- veranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinaus- gehenden Kapazität, ma- ximal jedoch 25.000 Per- sonen    	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	 Ausnahme: Landes- bibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien: Ab 5000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des Mindest- abstands 	Im Freien: 	
 Öffentliche Verkehrsmittel 	Ohne weitere Regelungen		
 Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenk- stätten etc.) *Abholung bestellter Me- dien unbeschränkt mög- lich    	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	 Ausnahme: Landes- bibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	

Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G/2G-Status ist ausreichend.

Legende

	Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)	Regelungen der Maskenpflicht beachten
	Datenverarbeitung erforderlich	Nachweislich geimpft oder genesen
	Hygienekonzept erforderlich	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Weihnachtsmärkte *bei 2G/3G	 *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf	 *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf	 *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf
	Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeiten etc.) Ohne Abstandsgebot	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenzahl	1 Haushalt plus 1 weitere Person
		1 Haushalt plus 5 weitere Personen	1 Haushalt plus 1 weitere Person
		Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Religiöse Veranstaltungen	Ohne weitere Regelungen	Ohne weitere Regelungen	
Beherbergung	Erneuter Test alle 3 Tage	Erneuter Test alle 3 Tage	Erneuter Test alle 3 Tage
Messen, Ausstellungen, Kongresse	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen:
	Im Freien:	Ohne weitere Regelungen	Im Freien:

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Gastronomie und Vergnügungstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen:
Betriebskantinen, Mensen (Regelung gilt nur für externe Personen)	Im Freien:	Ohne weitere Regelungen	Im Freien:
Freizeit-einrichtungen (wie Freizeitparks, Sportstätten, Bäder, Saunen etc.)	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen:
	Im Freien:	Ohne weitere Regelungen	Im Freien:
Körernahe Dienstleistungen Ausgenommen sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.			



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Bildung (wie berufliche Aus- bildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	Ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	
 Sport	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen: nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen:
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	Im Freien: nur PCR-Test

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Touristischer Verkehr (wie Schifffahrten, Seil- bahnen, Busreisen etc.)	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen: nur PCR-Test	
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik- schulen, Kunst- und Jugendkunst- schulen)	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen: nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Diskotheken Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht    	In geschlossenen Räumen:  3G nur PCR-Test	 2G	
	Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen   		
Prostitutions- stätten   	 3G	 3G nur PCR-Test	 2G

Grundsätzlich gilt:



Abstand
halten



Hygiene
praktizieren



Medizinische
Maske tragen



Corona-App
nutzen



Regelmäßig
lüften